

Ausführungsbestimmung
„Hybrid durchgeführte Disputationen“

Der Promotionsausschuss beschließt:

Disputationen können hybrid durchgeführt werden, d.h. einige Mitglieder der Promotionskommission können online an der Disputation teilnehmen.

Es sollten jedoch folgende Personen in Präsenz an der Hochschule teilnehmen:

- Doktorand*in
- Ein*e Gutachter*in
- Betreuungsperson
- Vorsitz der Promotionskommission

Die Mitglieder der Promotionskommission, die online teilnehmen, sollten soweit wie möglich sicherstellen, dass sie eine stabile Internetverbindung haben. Falls die Internet-Verbindung instabil ist oder unterbrochen wird, müssen die verpassten Teile wiederholt werden. Im äußersten Fall muss die komplette Disputation wiederholt werden. Die Entscheidung darüber trifft die Promotionskommission. Der technisch gescheiterte Versuch wird nicht als Prüfungsversuch gewertet.

Vortragsfolien müssen den Kommissionsmitgliedern im Vorhinein zur Verfügung gestellt werden. Kommissionsmitglieder müssen sich während der Disputation und während der Entscheidungsfindung gegenseitig sehen und hören können.

Für die organisatorische Vorbereitung des hybriden Formats ist die Betreuungsperson zuständig.

Begründung:

Hybrid durchgeführte Disputationen zu ermöglichen, ist notwendig

- 1) durch den Zusammenschluss der vier örtlich getrennten HAWs im Promotionszentrum,
- 2) durch die Größe der Promotionskommission von mindestens sechs professoralen Mitgliedern, die das Finden eines Präsenz-Disputationstermins erschwert, und
- 3) damit stellvertretende Kommissionsmitglieder unkompliziert und kurzfristig vertreten können.